

**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

KR-Nr. 107/2002

Sitzung vom 12. Juni 2002

**946. Anfrage (Brand eines Ökonomiegebäudes
der Stiftung Fintan in Rheinau)**

Die Kantonsrätinnen Käthi Furrer, Dachsen, Silvia Kamm, Bonstetten, und Gabriela Winkler, Oberglatt, haben am 25. März 2002 folgende Anfrage eingereicht:

In der Nacht auf Sonntag, 24. März 2002, ist in Rheinau im Chorb ein Ökonomiegebäude, das zu den der Stiftung Fintan verpachteten Liegenschaften gehört, zum Teil vollständig abgebrannt. Wie die Stiftung Fintan in einem Communiqué mitteilt, sind zum Glück keine Menschen und Tiere zu Schaden gekommen.

Die Aktivitäten der Fintan-Betriebe erfreuen sich breiten Zuspruchs der lokalen und regionalen Bevölkerung. Der engagierte Einsatz der Projektinitiantinnen und -initianten hat national und international viel Anerkennung erhalten. So wurden der innovativen Landwirtschaft, der modernen Integration von Betreuten und den für den internationalen Biolandbau wichtigen Züchtungs- und Vermehrungsinitiativen für Bio-saatgut wiederholt nationale und internationale Preise verliehen.

Andererseits ist Fintan leider auch immer wieder Zielscheibe unerfreulicher Polemik gewisser politischer Kreise der Region. Das Klima, das durch Diffamierungen und stetig verbreitete Unwahrheiten geschaffen wurde, führte in letzter Zeit zu wiederholten, auch handfesten (und immer anonymen) Attacken gegen den Betrieb. So haben letzten Sommer nächtliche Täter im Schweinebestand jungen Ferkeln die Köpfe abgetrennt. Auf den Feldern wurden durch mutwilliges Ausreissen von Jungpflanzen jahrelange wertvolle Züchtungsarbeit zerstört. Die Fintan-Leute haben sich nie beschwert. Sie sind offensichtlich der Meinung, durch gute Arbeit langfristig Recht zu bekommen.

In diesem Zusammenhang drängen sich nach dem jüngsten Brand – ganz unabhängig von den hoffentlich bald eruierten Ursachen – einige Fragen auf:

1. Wie gedenkt der Regierungsrat der Stiftung Fintan nach dem erfolgten Unglück zu helfen? Sind die Zuständigkeiten seitens des Kantons zu Gunsten eines raschen, unbürokratischen Wiederaufbaus festgelegt? Dem Vernehmen nach hat das Klima in der Verwaltung gegenüber den Entwicklungsbestrebungen der Stiftung (nicht zuletzt durch wiederholte kritische Vorstösse von einzelnen Parlamentsmitgliedern) gelitten und die Verständigung sich verlangsamt. So ist zum

Beispiel ein zugesichertes mögliches Käsereiprojekt der Stiftung zuerst vom Kanton begrüsst, plötzlich mit bürokratischen Hindernissen belegt worden. Ein von Regierungsrat Huber vor Monatsfrist zugesichertes Gespräch zur Klärung der Angelegenheit ist bis heute nicht erfolgt.

2. Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass die Regierung durch die inhaltlich motivierte Vergabe der Pacht an die Stiftung Fintan ein Engagement für das weitere Gedeihen der Fintan-Projekte übernommen hat? Ist der Regierungsrat weiterhin bereit, die zukunftsweisenden Projekte der Stiftung nach Kräften zu unterstützen und der bis heute gelungenen Verwirklichung der privaten Belebung des Raumes Rheinau zum Durchbruch zu verhelfen?
3. Vertreter der Stiftung Fintan haben einzelnen Parlamentsmitgliedern aus der Region vor Ort ihre Projekte gezeigt und die tatsächlichen Inhalte des Pachtvertrages dargelegt. Trotzdem wird, entgegen der richtigen Darstellung des Sachverhalts durch die Regierung, in gewissen Vorstößen immer wieder der Eindruck erweckt, die Stiftung Fintan zahle keinen Pachtzins. Ist die Regierung bereit, sich von solchen Unterstellungen deutlich zu distanzieren und die Aktivitäten der Stiftung, soweit sie sich innerhalb der vereinbarten Tätigkeiten und des gesetzlichen Rahmens entwickeln, politisch, moralisch und konkret zu schützen?

Auf Antrag der Finanzdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Käthi Furrer, Dachsen, Silvia Kamm, Bonstetten, und Gabriela Winkler, Oberglatt, wird wie folgt beantwortet:

Der Kanton als Verpächter des ehemaligen Gutsbetriebes Klink Rheinau unterstützt die Stiftung Fintan als Pächterin des am 24. März 2002 durch Brand zerstörten Stall- und Scheunenteils des Wohnökonomiegebäudes im Chorb auf Grund der üblichen pachtvertraglichen Bestimmungen. Für die Instandstellung bzw. den Wiederaufbau steht der Pächterin grundsätzlich die von der Gebäudeversicherung abgeschätzte Entschädigung von über 1 Mio. Franken zur Verfügung. Die Stiftung Fintan möchte die durch den Brand eingetretene Möglichkeit nutzen, im Rahmen einer allgemeinen Planung bis Sommer 2002 zu prüfen, in welchem Umfang, für welchen Zweck und an welchem Standort ihr das abgebrannte Raumvolumen künftig aus betrieblichen Gründen zweckdienlich wäre. Denkbar ist dabei die Tierhaltung vom Chorb an den Betriebsschwerpunkt ins Gebiet Breitenweg zu verlegen. Der Kanton hat diesem Vorgehen zugestimmt. Bezüglich des Molkereiprojekts wurden zwischen der Liegenschaftenverwaltung und Vertretern der Stiftung Fintan

anlässlich einer Begehung im Sommer 1999 allgemeine Möglichkeiten und Bedingungen für einen Neubau im Chorb erläutert und die definitive Entscheidung von der Vorlage konkreter Grundlagen wie Raumprogramm, Betriebs- und Finanzierungskonzept usw. abhängig gemacht. Erste der für den Entscheid geforderten Teilunterlagen wurden im Spätherbst 2001 vorgelegt. In der Zwischenzeit hat die Gesundheitsdirektion die Inselklinik Rheinau aufgehoben, und der Regierungsrat hat ein Projektteam zur Planung der Neunutzung des leer gewordenen Inselareals eingesetzt. Die Gründe, warum auf den Molkereineubau im Chorb zum heutigen Zeitpunkt nicht näher eingetreten werden kann, hat der Regierungsrat in der Beantwortung der Interpellation KR-Nr. 821/2002 betreffend Neubau einer Molkerei im «Chorb» Altrheinau dargelegt. Die Liegenschaftenverwaltung hat die Stiftung Fintan darüber vorgängig gesprächsweise informiert und bekannt gegeben, dass sich eine weitere Orientierung durch den Finanzdirektor erübrige.

Im Zusammenhang mit der Ausgliederung der Landwirtschaft aus dem Klinikbetrieb der Rheinau verpachtete der Regierungsrat den Gutsbetrieb an die Stiftung Fintan. Gestützt auf das Gesetz über die Beitragsleistungen des Staates für Altersheime sowie Heime, Eingliederungsstätten und Werkstätten für Invalide vom 4. März 1973 (LS 855.1) erhält die Stiftung Fintan von der Direktion für Soziales und Sicherheit bzw. vom Sozialamt als Invalideneinrichtung, die auch von der Eidgenössischen Invalidenversicherung finanziell unterstützt wird, seit 1999 jährliche Betriebsbeiträge (2000: Fr. 45 000; 2001: Fr. 33 000) und für die gegenwärtig laufende Bereitstellung der Mieträume im Gästehaus Gut Rheinau einen Baubeitrag. Die Stiftung Fintan hat weder von der Gesundheitsdirektion noch von der Direktion für Soziales und Sicherheit weiter gehende direkte Leistungsaufträge. Mit der Vergabe der Pacht hat der Regierungsrat die Voraussetzungen geschaffen, damit die Stiftung Fintan ihre Ziele verwirklichen kann. Der Regierungsrat ist damit kein zusätzliches Engagement für das weitere Gedeihen der Fintan-Projekte eingegangen, hat aber auch keine Veranlassung, Projekte der Fintan zu erschweren oder verhindern, soweit sie mit den pachtvertraglichen Bestimmungen und den Bedürfnissen des Staates vereinbar sind.

Der Regierungsrat hat bereits in der Beantwortung der Anfrage KR-Nr. 263/2000 betreffend Gutsbetrieb Rheinau Stiftung Fintan weitergehende Ausführungen über die pachtvertragliche Regelung, insbesondere über die von der Stiftung Fintan zu erbringende Pachtzinsleistung, gemacht. Die Stiftung Fintan hat sich verpflichtet, während der ersten fünf Pachtjahre bis 31. März 2003 in Absprache mit dem Verpächter die Herrichtung der Pachtobjekte vorzunehmen, behördliche Auflagen zu erfüllen und den Differenzbetrag dem Kanton zu zahlen, falls die Auf-

wendungen für diese Massnahmen den fünffachen Jahrespachtzins unterschreiten sollten. Gegenwärtig wird geprüft, ob die Pächterin ab Bauvollendung einen Mehrpachtzins für dabei durch Nutzflächen-erweiterungen und Dachausbauten usw. geschaffene Mehrwerte schuldet. Insbesondere im Hinblick auf die Erfüllung neuer Auflagen seit Pachtbeginn für landwirtschaftliche Biobetriebe, die erneute Umgestaltungen und Anpassungen an Gebäuden hervorrufen sollen, sowie auf die dem Verpächter periodisch anfallenden Unterhaltsmassnahmen wünscht die Pächterin die auf fünf Pachtjahre befristete Regelung der Pachtzinsleistung fortzuführen und im Pachtvertrag festzuhalten. Dies wird Gegenstand eines neuen, von der Stiftung Fintan in Aussicht gestellten Gesuches sein. Zurzeit sind diesbezüglich noch keine Abklärungen eingeleitet worden.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Finanzdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Husi